

Einleitungstext zur 014 FNP-Änderung

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für nachfolgende Maßnahmen zu schaffen:

Ausweisung von Konzentrationszonen von Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan. Durch die Ausweisung von besonders geeigneten Flächen für die Windenergienutzung wurden die Voraussetzungen für eine planvolle und gezielte Errichtung von Windenergieanlagen geschaffen.